

**Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat
Zum Kreditbeschluss für die Planung des Um- und Neubaus des Kantonsspitals Uri**

Fragen der landrätlichen Baukommission (Brief vom 24. April 2014)

- *Werden die 100 Mio. Franken Baukosten als Verwaltungsvermögen oder Finanzvermögen ausgewiesen?*

Die Baukosten werden als Verwaltungsvermögen ausgewiesen.

Denn gemäss Artikel 46 Absatz 2 der Kantonsverfassung (RB 1.1101) hat der Kanton den Betrieb des Kantonsspitals Uri zu gewährleisten. Somit handelt es sich beim Kantonsspital um einen Vermögenswert, der unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient. Solche Vermögenswerte zählen gemäss Artikel 3 Absatz 2 der Finanzhaushaltsverordnung (RB 3.2111) zum Verwaltungsvermögen.

- *Werden die 3 Mio. Franken des Planungskredits ebenfalls auf die Gesamtsumme aufgerechnet und muss dieser Betrag amortisiert werden?*

Der Planungskredit von 3 Mio. Franken wird zum künftigen Baukredit (Annahme 100 Mio. Franken) hinzugerechnet. Die Amortisation bzw. die Berechnung der Nutzungsgebühr basiert sodann auf dieser Gesamtsumme von 103 Mio. Franken.

Altdorf, 29. April 2014

GESUNDHEITS-, SOZIAL-
UND UMWELTDIREKTION



Roland Hartmann, Direktionssekretär

Geht an:

- Landratssekretariat (mit der Bitte um Information der Bauko, Fiko und Gsuko)
- Regierungsrätin Barbara Bär
- Mitglieder der Projektleitungsgruppe